



Betriebspraktikum 2017/2018 Informationen für Erziehungsberechtigte und Schüler

Saarbrücken, im Mai 2017

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigten!

In diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zum Schülerbetriebspraktikum geben, das wir für die Jahrgangsstufe 8 durchführen werden. Die für die Durchführung dieses Praktikums wesentlichen Informationen wurden den Schülerinnen und Schülern von den Tutoren vor Beginn des Praktikums genau mitgeteilt.

Die Dauer des Praktikums beträgt drei Wochen und liegt in der Zeit vom 08.01. bis 26.01.2018. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihren Betrieb selbst aus. Sie erhalten von uns ein Anschreiben an den Betrieb und ein Formular, auf dem der Betrieb die Praktikumsstelle bestätigt. Dieses Formular soll bis spätestens 24.11.2017 in der Schule abgegeben oder vom Betrieb an uns zurückgeschickt werden. Falls es Probleme geben sollte, einen Praktikumsplatz zu finden, können wir versuchen Ihrem Kind zu helfen, einen geeigneten Betrieb zu finden.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch - also auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb - der gesetzlichen Unfallversicherung, der Schulträger schließt eine Haftpflichtversicherung für alle Beteiligten ab.

Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Tutorinnen und Tutoren betreut. Die Tutorinnen und Tutoren besuchen die Praktikanten in ihren Betrieben und stehen ihnen bei Fragen oder Problemen hilfreich zur Seite. Die Schülerinnen und Schüler führen darüber hinaus ein Berichtsheft, in dem sie ihre Tätigkeit dokumentieren. Während des SBP unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung und halten sich an die Weisungen der verantwortlichen Betriebsangehörigen. **Im Krankheitsfall ist sowohl der Praktikumsbetrieb als auch die Schule umgehend zu benachrichtigen;** die schriftliche Entschuldigung wird der Schule zugesandt.

Die Nachbereitung des Praktikums erfolgt nach Ende des Praktikums in der Schule gemeinsam mit den Tutoren. Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Tätigkeit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern vor.

Wir wünschen Ihrem Kind ein lehr- und erfolgreiches Praktikum.

mit freundlichen Grüßen

Stefan Dörr, ReGemS
Schulleiter

Martina Thielmann, KoRe'inGemS
Stellv. Schulleiterin

Schulrechtliche Basis:

Die schulrechtliche Basis für die Durchführung eines Betriebspraktikums bilden die „**Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I**“ (vom 5.Juni 1996, geändert am 2.Juli 2001).

Für Art und Lage der Betriebe ist wichtig Abschn. 1.4:

Das Betriebspraktikum kann grundsätzlich in allen Bereichen der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, der öffentlichen Verwaltung und der sozialen Einrichtungen – auch in nahegelegenen Betrieben im Departement Moselle, Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz – durchgeführt werden.

... Unzulässig sind Betriebspraktika in Einrichtungen, die eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler – auch in sittlicher, psychologischer und rechtlicher Hinsicht – erwarten lassen, oder in denen eine ständige Betreuung durch die Schule (z. B. aufgrund der Entfernung) nicht gewährleistet werden kann.

Jugendarbeitsschutzgesetz Abschn. 1.3:

Das Betriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. *Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten entsprechend den geltenden besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche (§§ 7 Abs. 2 Nr.2 und 9 bis 46 JArbSchG) beschäftigt werden.* Mit den Zielen des Schülerbetriebspraktikums ist es nicht vereinbar, Schülerinnen und Schüler als Ersatz für andere Arbeitskräfte einzusetzen.

Arbeitszeiten:

Die Arbeitszeit ist wie folgt festgelegt:

- tägliche Arbeitszeit: bis zu 7 Stunden
- wöchentl. Arbeitszeit: bis zu 35 Stunden
- Beschäftigungszeit: 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- 5-Tage-Woche: Montag bis Freitag

Die Arbeitspausen sind wie folgt festgelegt:

- insgesamt 60 Minuten Ruhepause pro Arbeitstag bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.
- Bei einer Arbeitszeit von viereinhalb bis zu sechs Stunden betragen die Ruhepausen 30 Minuten.

Gültigkeit der Betriebsordnung für die Praktikanten:

Während des SBP unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Die für die Betreuung der Praktikanten verantwortlichen Betriebsangehörigen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche sowie die Unfallverhütungsvorschriften genau beachtet werden. Ferner belehren sie die Praktikanten über mögliche Unfall- und Gesundheitsschäden, denen sie während des Praktikums im Betrieb ausgesetzt sein können. Die Schülerinnen und Schüler haben während des SBP die Weisungen der verantwortlichen Betriebsangehörigen zu befolgen sowie **bei Erkrankung Schule und Betrieb sofort zu benachrichtigen.**

Nichteinhaltung der Betriebsordnung:

Verhalten sich Schülerinnen oder Schüler während des SBP entgegen der Betriebsordnung oder gibt ihr Verhalten oder Auftreten Anlass zu schwerwiegenden Klagen, sind die Praktikumsbeauftragten oder die Schulleitung sofort zu informieren. Bei schweren Verstößen kann ein Praktikant von der Weiterbeschäftigung in seinem Betrieb ausgeschlossen werden. In diesem Fall besucht er/sie für den Rest der verbleibenden Praktikumsdauer wieder die Schule. Die Praktikumsdauer wird entsprechend der geleisteten Tage im Jahreszeugnis vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall über die Entscheidung informiert.

Versicherungsschutz Abschn. 1.6 – 1.7

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch - also auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb - der gesetzlichen Unfallversicherung, d.h. es besteht Versicherungsschutz im Hinblick auf einen etwaigen Körperschaden, den der Schüler bzw. die Schülerin während des Praktikums erleidet. Für Unfälle gilt das gleiche Verfahren wie bei Schulunfällen.

Der Schulträger schließt vor Beginn des Betriebspraktikums für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung ab.

Unfälle bzw. Schadensfälle während des SBP sind vom jeweiligen Betrieb der Schule unverzüglich zu melden. Sie werden von der Schule entsprechend den Regelungen für Schulunfälle behandelt.